

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen des DBfK Nordwest e.V.

(Diese Bedingungen sind auch auf der Homepage hinterlegt – [www.dbfk.de/media/docs/regionalverbaende/rvnw/pdf/AGB-fuer-Veranstaltungen-des-DBfK-Nordwest-eV.pdf](http://www.dbfk.de/media/docs/regionalverbaende/rvnw/pdf/AGB-fuer-Veranstaltungen-des-DBfK-Nordwest-eV.pdf))

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Fachtagungen, Kongresse, Seminare, Fort- und Weiterbildungskurse, Fernlehrgänge und sonstige Bildungsmaßnahmen (Veranstaltungen), die der DBfK Nordwest e.V. als Veranstalter durchführt.

### 2. Anmeldung und Zahlung

- (1) Die Anmeldemodalitäten (schriftlich, telefonisch, online usw.) sind der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen.
- (2) Wenn in der Ausschreibung der Veranstaltung die Anmeldung mittels Überweisung der Veranstaltungsgebühr zu erfolgen hat, gilt die Gutschrift der Gebühr auf dem Konto des DBfK Nordwest e.V. als Anmeldung.
- (3) Ansonsten wird mit Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr fällig.
- (4) Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten können Ratenzahlungen vereinbart werden, die in den jeweiligen Fort- und Weiterbildungsverträgen geregelt sind.

### 3. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Veranstaltungen des DBfK Nordwest e.V. stehen grundsätzlich jeder/jedem Interessentin/Interessenten offen.
- (2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, sind diese in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme genannt. Der DBfK Nordwest e.V. ist in diesen Fällen berechtigt, die Zulassungsvoraussetzung der Interessentin/des Interessenten zu überprüfen und hierfür entsprechende Unterlagen einzufordern.

### 4. Durchführung

- (1) Der DBfK Nordwest e.V. verpflichtet sich, die Veranstaltung sorgfältig zu planen und entsprechend der veröffentlichten Ausschreibung bzw. Leistungsbeschreibung durchzuführen.
- (2) Der DBfK Nordwest e.V. behält sich vor, den Programmablauf einer Veranstaltung im Rahmen des Veranstaltungsziels zu verändern und/oder eine Veranstaltung zu verlegen. Ein Anspruch auf bestimmte Referenten/Dozenten und/oder einen bestimmten Ort der Veranstaltung besteht nicht.

### 5. Absage durch den DBfK Nordwest e.V.

- (1) Der DBfK Nordwest e.V. ist berechtigt, eine angekündigte oder bereits begonnene Veranstaltung bei mangelnden Teilnehmerzahlen, einer kurzfristigen Verhinderung eines Referenten/Dozenten bei sonstigen Störungen im Geschäftsbetrieb und unvorhergesehenen Ereignissen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, abzusagen.
- (2) Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesen Fällen erstattet. Weitergehende Ansprüche, wie beispielsweise Schadensersatz, Reisekostenerstattung, Verdienstausfall sind außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen und können nicht geltend gemacht werden.

### 6. Rücktritt/Kündigung

- (1) Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zu 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich. Bei einem späteren Rücktritt oder bei Nichtteilnahme ist die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Eine Ersatzperson kann für die Teilnahme an der Veranstaltung benannt werden.
- (2) Für die Teilnahme an Fernlehrgängen und anderen Fort- und Weiterbildungskursen gelten andere Widerrufs- und Rücktrittsbedingungen, die in den jeweiligen Verträgen gesondert geregelt sind.

### 7. Bild- und Tonmaterial

- (1) Der DBfK Nordwest e.V. ist berechtigt, auf von ihm durchgeführten Veranstaltungen Bild- und Tonaufnahmen vom allgemeinen Veranstaltungsgeschehen, den Vorträgen, den Workshops und sonstigen Programmbeiträgen und den Teilnehmenden anzufertigen und im Internet sowie in Print- oder sonstigen Medien zu veröffentlichen.
- (2) Die Teilnehmenden der Veranstaltungen erklären sich mit der Verwendung und Nutzung des Bild- und Tonmaterials einverstanden.

### 8. Haftungsausschluss

- (1) Für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen des DBfK Nordwest e.V. entstehen, haftet der Verband nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Das gilt nicht für Schäden aus Verletzungen des Lebens, der Gesundheit oder des Körpers der Teilnehmenden.
- (2) Die Veranstaltungen des DBfK Nordwest e.V. werden sorgfältig vorbereitet, geplant und von qualifizierten Referenten und Dozenten durchgeführt. Jegliche Forderungen der Teilnehmenden, die sich auf die Qualität der Dozenten und Veranstaltungen beziehen, sind ausgeschlossen.

### 9. Datenschutz

- (1) Der DBfK Nordwest e.V. erhebt, nutzt und verarbeitet zum Zwecke der Organisation und Durchführung seiner Veranstaltungen sowie zur Abrechnung der Teilnahmegebühren die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Diese personenbezogenen Angaben werden vom DBfK Nordwest e.V. ausschließlich für eigene Zwecke eventuell unter Einbeziehung von Dienstleistern verwendet. Darüber hinaus erfolgt die Weitergabe an Dritte nur zur Vertragserfüllung oder wenn der DBfK Nordwest e.V. gesetzlich dazu verpflichtet ist.
- (2) Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung des DBfK Nordwest e.V. erklären sich die Teilnehmenden mit der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden.

### 10. Urheberrechte

Die im Rahmen der Veranstaltungen des DBfK Nordwest e.V. ausgehändigten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Einwilligung des DBfK Nordwest e.V. sowie der jeweiligen Dozenten/Referenten nicht vervielfältigt, weitergegeben oder gewerblich genutzt werden.

## Einladung zum Mitmachen!

### DBfK = Pflegepolitik gestalten ...

**Wir sind auf allen Ebenen der Politik aktiv.  
Wir nehmen Einfluss auf die Politik, um die  
Pflege in unserem Sinne zu gestalten.**

Stellungnahmen, politische Gespräche, Anhörungen und Gremienarbeit sind nur einige Aktivitäten, über die wir pflegepolitisch agieren.

Ihre Mitgliedschaft im DBfK **stärkt die politische Einflussnahme** der Pflegenden!

Im DBfK können SIE **Ihre Erfahrungen und Argumente** mit einbringen.



### WIR ...

Tausende Pflegenden im DBfK, das sind Pflegefachpersonen und Auszubildende sowie Gesundheits- und Pflegeassistentinnen und -assistenten und Studierende der Pflegestudiengänge sowie deren Absolventinnen und Absolventen.

### Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe | DBfK Nordwest e.V.

Geschäftsstelle Regionalvertretung Nord Regionalvertretung West  
Lister Kirchweg 45 Am Hochkamp 14 Müller-Breslau-Str. 30a  
30163 Hannover 23611 Bad Schwartau 45130 Essen

Zentral erreichbar: [www.dbfk.de](http://www.dbfk.de) | E-Mail [nordwest@dbfk.de](mailto:nordwest@dbfk.de)  
Telefon (0511) 69 68 44 - 0 | Telefax (0511) 69 68 44 - 299

Stark für  
die Pflege

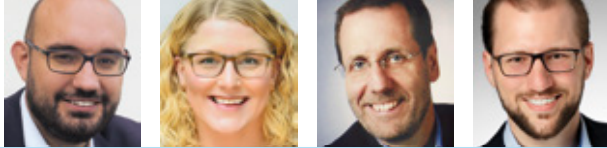


## Personaluntergrenzen im Krankenhaus

Einladung zu Fortbildungen in  
Bremen, Düsseldorf, Hamburg,  
Hannover und Kiel

**Wir machen uns  
stark für Pflegenden!**  
DBfK Nordwest e.V.

Abb.: Fotolia.com: Illuvorlagen\_Titel\_Rawpixel, Foto\_Titel\_Joël Alain, weitere Fotos über DBfK



Martin Dichter, Sandra Mehmecke, Prof. Dr. Michael Simon und Stefan Schwark (v.l.n.r.)

# „ ... ein Gewinn für die Patientensicherheit und für die Arbeitssituation der Pflegekräfte ... “

(Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks, Präses der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg, 07.03.2017)

## Liebe Kolleginnen und Kollegen!

International sind **Nurse-to-Patient-Ratios oder Mindestpersonalbesetzungsschlüssel ein gebräuchliches Instrument**, um den Bedarf an Pflegefachpersonen in der stationären oder ambulanten Versorgung zu regulieren.

In Deutschland hingegen wird darüber gestritten, ob solche Instrumente geeignet sind, den tatsächlichen Bedarf an Pflegefachpersonen zu objektivieren.

### Es gibt aktuell zu wenige Pflegefachpersonen in den Kliniken – strittig bleibt, woran das zu messen sei.

Nun soll ein Gesetz regeln, was die Akteure bisher nicht regeln konnten, nämlich den bedarfsgerechten Einsatz von genug qualifiziertem Pflegepersonal in den Krankenhäusern.

### Wie soll das aussehen?

Der DBfK Nordwest wendet sich mit einer Halbtagesveranstaltung an **Pflegende und Personalverantwortliche, um den aktuellen Stand der Diskussion** gemeinsam mit Ihnen auf den Punkt zu bringen.

**Wissenschaft, Politik, Kostenträger und Krankenhäuser werden Gelegenheit haben, ihre Positionen darzustellen. Die internationale Perspektive wird vorgestellt werden**, denn es gibt mittlerweile eine Reihe von Untersuchungen, die evident nachweisen, dass es einen Zusammenhang von Patientenergebnissen – bis hin zur Mortalitätsrate – und der vorhandenen Zahl der qualifizierten Mitarbeiter gibt.

Wir wollen in diesem Rahmen den **Blick in die Zukunft wagen** und alle Beteiligten befragen, wie es unter den aktuellen Umständen in Deutschland weitergehen kann und wird.

Herzlichst

*Martin Dichter*

Martin Dichter – Vorsitzender  
Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) Nordwest

Uhrzeit	Programm
13:30	Begrüßung durch DBfK Nordwest Vertreter und aktueller politischer Überblick Geschäftsführung/Vorstand
13:45	Warum Personaluntergrenzen und Inhalt des verabschiedeten Gesetzes (5 Min. Diskussion) Stefan Schwark, Gesundheits- und Krankenpfleger, M.Sc., Referent für Pflege im Krankenhaus, DBfK Nordwest e.V.
14:05	Personaluntergrenzen gestalten – eine internationale Perspektive (5 Min. Diskussion) Sandra Mehmecke, M.A. (Management für Gesundheits- und Pflegeberufe), Medizinische Hochschule Hannover; Prof. Dr. Michael Simon, Hochschule Hannover, Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales (bis Anf. 2016)
14:25	Personaluntergrenzen praktikabel gestalten – Perspektive Landeskrankenhausgesellschaft (5 Min. Diskussion) Referentinnen und Referenten der jew. zuständigen Landeskrankenhausgesellschaft
<b>D</b>	Dr. Peter Johann May, Krankenhausgesellschaft
<b>HB</b>	N.N.
<b>H</b>	N.N.
<b>HH</b>	Dr. Claudia Brase, Krankenhausgesellschaft
<b>KI</b>	Bernd Krämer, Krankenhausgesellschaft; Christa Meyer, Management
14:45	Personaluntergrenzen praktikabel gestalten – Perspektive GKV (5 Min. Diskussion) Referentinnen und Referenten der GKV
<b>D</b>	Sigrid Aversch-Tietz, VdEK
<b>HB</b>	Kathrin Herbst, VdEK
<b>H</b>	N.N.
<b>HH</b>	André Kohl, VdEK
<b>KI</b>	N.N.
15:05	<b>Pause</b>
15:20	Aktueller Stand – Wie geht es weiter? Sandra Mehmecke, M.A.; Prof. Dr. Michael Simon
15:40	Podiumsdiskussion mit allen beteiligten Referentinnen und Referenten
16:30 – 16:45	Abschluss/Zusammenfassung Stefan Schwark

Moderation: Stefan Schwark

## Wann und wo ...

<b>Di » 26.09.2017</b>	<b>DÜSSELDORF</b> <b>Universitätsklinikum</b>
<b>Do » 05.10.2017</b>	<b>BREMEN</b> <b>Haus der Wissenschaft</b>
<b>Mi » 11.10.2017</b>	<b>HANNOVER</b> <b>DBfK Nordwest e.V.,</b> Geschäftsstelle
<b>Do » 19.10.2017</b>	<b>HAMBURG</b> <b>Handwerkskammer,</b> kleiner Saal
<b>Do » 26.10.2017</b>	<b>KIEL</b> <b>Städtisches Krankenhaus</b>

## Teilnahmegebühr und Anmeldung

85,00 € pro Person | 55,00 € für DBfK-Mitglieder  
Anmeldung bitte vorab (mit Angabe des Veranstaltungsortes) unter [nordwest@dbfk.de](mailto:nordwest@dbfk.de) oder auf unserer Homepage [www.dbfk.de](http://www.dbfk.de).

Stichwort: **Personaluntergrenzen im Krankenhaus**

**(Die Rechnungsstellung erfolgt an die angegebene Adresse.)**

Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit unseren **Veranstaltungs-AGB** einverstanden (s. n.ä. Seite bzw. [www.dbfk.de/media/docs/regionalverbaende/rvnw/pdf/AGB-fuer-Veranstaltungen-des-DBfK-Nordwest-eV.pdf](http://www.dbfk.de/media/docs/regionalverbaende/rvnw/pdf/AGB-fuer-Veranstaltungen-des-DBfK-Nordwest-eV.pdf)).

Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung können Sie sich bei der „Registrierung beruflich Pflegenden“ 5 Punkte anrechnen lassen.

